Obligatorische Beratung für einen Masterstudiengang: M.A. Germanistik, M.Ed. Deutsch

Bitte beachten Sie:

- Die obligatorische Studienberatung im 4. Fachsemester B.A., die in der Regel einmal pro Semester zentral durchgeführt wird, ersetzt ausdrücklich nicht die obligatorische Beratung für einen Masterstudiengang.
- Die obligatorische Beratung für einen Masterstudiengang (M.A. Germanistik, M.Ed. Deutsch) absolvieren Sie bitte in Ihrem letzten B.A.-Semester, also unmittelbar im Semester vor der Umschreibung. In Fällen, in denen die obligatorische Beratung für einen Masterstudiengang früher absolviert worden ist, hat dies in der Vergangenheit punktuelle zur Ablehnung der Umschreibung durch das Studierendensekretariat geführt.
- Für **internationale Studierende**, die ein Masterstudium Germanistik/Deutsch am Germanistischen Institut der RUB aufnehmen wollen, gelten andere Regelungen.

Beratung für den M.A. Germanistik

Um die Bescheinigung die obligatorische Beratung für den M.A. Germanistik zu erhalten, gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

- 1. Arbeiten Sie die relevanten Dokumente zum angestrebten M.A.-Studiengang sorgfältig durch (1-Fach-M.A. oder 2-Fächer-M.A.); Sie finden diese Dokumente hier.
- 2. Berücksichtigen Sie dabei bitte auch die Informationen hier im Beratungsportal.
- 3. Bitte senden Sie im Anschluss eine E-Mail mit folgenden Informationen an den Kustos, Herrn Dr. Händel:
 - 1. Ihre Fragen zum Studienverlauf und Studienorganisation;
 - 2. eine kurze Skizze, wie Sie Ihr Germanistik-M.A.-Studium planen (ganz grob auf Modulebene) und mit welcher Perspektive Sie im M.A. studieren wollen;
 - 3. falls Sie das B.A.-Studienfach Germanistik an der Ruhr-Universität abgeschlossen haben: B.A.-Zeugnis und B.A.-Transcript als PDF, sodass die formale Bestätigung der Äquivalenz gleichzeitig erfolgen kann;
 - 4. falls Sie von einer anderen Uni oder aus einem anderen Fach in die Bochumer Germanistik, ist eine separate Äquivalenzprüfung erforderlich; Informationen dazu finden Sie hier.
- 4. Im Anschluss stellt Ihnen Herr Dr. Händel dann die Bescheinigung aus, die Sie im Studienbüro Germanistik abholen können.

Bitte beachten Sie, dass die Bescheinigung grundsätzlich erst ausgestellt werden kann, wenn die Abschlussunterlagen (B.A.-Zeugnis oder qualifizierte Abschlussbescheinigung) vorliegen; die Beratung selbst nach o.g. Ablauf kann ggf. auch vorher erfolgen.

Beratung für den M.Ed. Deutsch

Die obligatorische Studienberatung für die Einschreibung in den M.Ed. Deutsch findet in Form eines Moodle-Kurses statt. Sie können sich selbst in diesen Kurs einschreiben (Kennwort: Beratung!). Bitte arbeiten Sie Präsentation und offizielle Dokumente durch. Bearbeiten Sie bitte anschließend den Test, nach dessen erfolgreichem Absolvieren wir Ihnen die Bescheinigung über die obligatorische Beratung ausstellen.

Falls Sie (noch) keine RUB-E-Mail-Adresse und damit keinen automatischen Moodle-Zugang haben, müssen Sie zunächst ein Moodle-Konto erstellen.

Bitte beachten Sie:

- Bescheinigungen werden einmal pro Monat ausgestellt, in der Regel zum Monatsende; sehen Sie daher von Rückfragen vor Ablauf dieser Frist ab.
- B.A.-Absolvent:innen der RUB mit an der RUB abgeschlossenem B.A.-Studienfach Germanistik beachten bitte diese Hinweise zur Feststellung der fachlichen Voraussetzungen.
- Andere Absolvent:innen müssen die Äquivalenz ihres Abschlusses förmlich feststellen lassen.
 Hinweise dazu für das M.Ed.-Studienfach finden Sie hier.

M.A.-Beratung für internationale Studierende

Nachdem Sie zum Studium zugelassen worden sind, nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit Herrn Dr. Händel auf und vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

Informationen zur Ein- bzw. Umschreibung

- Studierendensekretariat der Ruhr-Universität Bochum
- Informationen f
 ür Germanistik hier im Beratungsportal

From

https://portal.germanistik.rub.de/bportal/- Beratungsportal Germanistik

Permanent link:

https://portal.germanistik.rub.de/bportal/doku.php/studienorganisation: all gemeines: be ratung sgespraech and the second seco

Last update: 2025/07/23 13:42

